



STELLUNGNAHME zur Anfrage	Vorlage Nr.:	2017/0133
Marc Bernhard (AfD) Dr. Paul Schmidt (AfD)	Verantwortlich:	Dez. 6
Wiederherstellung des Naherholungswertes des Stadtteilparks Jägerhausseen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	14.03.2017	49	x	

Wiederherstellung des Naherholungswertes des Stadtteilparks Jägerhausseen

1. Welche Maßnahmen sind bei der Stadtverwaltung geplant, um zu erreichen, dass die allgemeine Grünflächenverordnung auch im Stadtteilpark Jägerhausseen wieder allgemeine Beachtung findet?

Es sind kurz- und mittelfristig keine Maßnahmen geplant. Das Areal um die Jägerhausseen ist bewusst naturnah gestaltet und wird auch entsprechend extensiv gepflegt. Für die Ahndung von Störungen oder Ordnungswidrigkeiten im Sinne der Straßen- und Anlagenverordnung ist der Kommunale Ordnungsdienst zuständig.

2. Sieht die gartenbauliche Gestaltung des Parks für das Jahr 2017 auch eine qualitative Aufwertung des Parks für Bürger vor, um damit den gedachten Erholungswert zu gewährleisten (z.B. Neuanlage von Beeten usw.)?

Wie schon unter Ziff. 1 ausgeführt ist das Entwicklungsziel dieses Areals nicht eine intensiv gärtnerisch gestaltete Parkanlage, sondern eine naturbelassene Grünfläche. Die Anlage von Beeten ist nicht vorgesehen. Der Erholungswert wird durch die Möglichkeit zum intensiven Naturerfahren und -erleben gewährleistet.

3. Besteht die Möglichkeit, die lehlenlosen Bänke insbesondere für die ältere Bevölkerung zumindest zum Teil durch Bänke mit Lehnen zu ersetzen.

Das Sitzangebot wird in den nächsten Wochen durch zwei Bänke mit Lehnen ergänzt.

4. Welche Teile des Parks sollen als Hundenauslauffläche gekennzeichnet werden?

Es ist nicht geplant, Teile des Areals als Hundenauslauffläche zu kennzeichnen.

5. Falls derartige Planungen bei der Stadtverwaltung derzeit nicht existieren, können sie für 2017 oder 2018 auf den Weg gebracht werden?

Über die Ergänzung des Angebotes an Bänken hinaus sieht die Stadtverwaltung keinen Planungsbedarf.

6. Falls keine derartigen Planungen auf den Weg gebracht werden können: Was steht dem im Wege?

Der Stadtteilpark Jägerhausseen erfüllt in seinem derzeitigen Zustand die ihm zugedachte Erholungsfunktion. Daher sieht die Stadtverwaltung aktuell keinen Handlungsbedarf.